



## **Benutzungsordnung für die Bibliothek der Schweizerischen Vogelwarte**

*vom 1. Januar 2018*

### **1. Charakteristik der Bibliothek**

Die Fachbibliothek der Schweizerischen Vogelwarte ist eine der umfangreichsten ornithologischen Bibliotheken Europas. Sie enthält Bücher, Broschüren, Zeitschriften und elektronische Datenträger wie CDs und DVDs vor allem über Vögel. Daneben werden auch Dokumente über Naturschutzfragen und solche aus anderen Naturwissenschaftszweigen (Ökologie, Zoologie, Botanik, Forstwirtschaft) gesammelt.

### **2. Nutzung**

Die Bibliothek dient primär den Mitarbeitenden der Schweizerischen Vogelwarte. Sie kann aber auch von Ehrenamtlichen, Studierenden und weiteren fachinteressierten Personen benutzt werden.

Die Bibliothek bietet diverse Medien, Arbeitsplätze, Kopier- und Scangeräte sowie eine EDV-Infrastruktur einschliesslich WLAN an.

Für bibliothekarische Auskünfte steht das Bibliothekspersonal zur Verfügung.

### **3. Öffnungszeiten**

Die Bibliothek kann von externen Benutzerinnen und Benutzern wie folgt genutzt werden:

- Montag bis Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr, mit Voranmeldung
- An einem Samstag-Vormittag pro Monat von 9.00 – 13.00 Uhr, Termine gemäss Website, ohne Voranmeldung
- Sonntag und allgemeine Feiertage geschlossen

### **4. Ausleihe**

Die Medien der Bibliothek sind für externe Nutzer teilweise ausleihbar. Die Anzahl gleichzeitig ausgeliehener Medien beträgt max. 5 Exemplare.

Von der Ausleihe ausgenommen sind Zeitschriften, Nachschlagewerke, Feldführer und Präsenzexemplare grundlegender Werke.

Benutzerinnen und Benutzer, die Medien ausleihen wollen, müssen sich in der Bibliothek registrieren. Die Weitergabe entliehener Medien an Drittpersonen ist untersagt.

Ausleihe und Rückgabe von Medien erfolgen während der Öffnungszeiten beim Bibliothekspersonal oder per Postversand.

Die Ausleihe ist kostenlos. Die feste Leihfrist beträgt 28 Tage. Falls keine Reservation vorliegt, kann die Frist einmal um weitere 28 Tage verlängert werden.

Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, die Ausleihfristen zu beachten und die Medien termingerecht zu retournieren.

Nach Ablauf der Leihfrist erhalten die Benutzerinnen und Benutzer eine kostenlose Erinnerung. Jede weitere Mahnung ist kostenpflichtig.

Nicht erhaltene Mahnungen (per Post oder E-Mail) können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Die Benutzerin oder der Benutzer muss die fristgerechte Rückgabe auch bei Abwesenheit sicherstellen.

Für verlorene oder nach der dritten Mahnung nicht zurückgegebene Medien wird zusätzlich zu den allfälligen Mahngebühren der Wiederbeschaffungswert verrechnet sowie eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Auf Verlangen werden den bei der Schweizerischen Vogelwarte eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern Medien aus dem ausleihbaren Bestand unter Kostenfolge durch die Post zugesandt.

## **5. Präsenznutzung**

Nachschlagewerke, Feldführer, Präsenzexemplare grundlegender Werke und Fachzeitschriften können in der Bibliothek genutzt werden.

Elektronische Zeitschriften, Datenbanken, E-Books und andere elektronische Medien können in der Bibliothek online konsultiert werden.

Kopien von gedruckten Medien und Ausdrücke aus elektronischen Medien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

Die Bibliothek und deren Personal haften nicht für Konsequenzen, die sich aus Inhalten der zur Verfügung gestellten Medien, aus in der Bibliothek erteilten Auskünften oder aus anderen Serviceleistungen der Bibliothek ergeben.

## **6. Verhalten in den Bibliotheksräumlichkeiten**

Um allen Benutzerinnen und Benutzern ein ungestörtes und konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen, ist das Rauchen, Essen und die Benutzung von Mobiltelefonen in den Räumlichkeiten der Bibliothek nicht gestattet. Ebenfalls nicht gestattet ist die Mitnahme von Haustieren.

Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Alle Bibliotheksnutzenden haben sich bei Aufforderung gegenüber dem Bibliothekspersonal auszuweisen. Das Bibliothekspersonal ist

berechtigt, stichprobenartig den Inhalt von Mappen und Taschen der Benutzerinnen und Benutzer der Bibliothek zu kontrollieren. Die Hausordnung der Schweizerischen Vogelwarte ist in der Bibliothek gültig.

## **7. Gebühren**

Die Benutzung der Bibliothek sowie der bibliothekseigenen Informationsmittel ist unentgeltlich.

Für Mahnungen werden folgende Gebühren erhoben:

Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	CHF 10.00 pro Medium
2. Mahnung	CHF 10.00 pro Medium
3. Mahnung	CHF 15.00 pro Medium

Im Weiteren werden in Rechnung gestellt:

- Buchverlust: Bearbeitungsgebühr von CHF 60.00 sowie Wiederbeschaffungswert des Buches
- Postversand: CHF 12.00 pro Medium (A-Post)
- Kopien vor Ort durch Benutzende: CHF 0.10 pro Seite
- Kopien vor Ort durch Bibliothekspersonal: CHF 0.30 pro Seite
- Weitere besondere Dienstleistungen der Bibliothek nach Aufwand.

## **8. Sorgfaltspflicht**

Die Medienbestände und Einrichtungen der Bibliothek sind der Sorgfalt der Benutzenden anvertraut. Für Schäden oder Verlust ist der Verursachende haftbar.

## **9. Sanktionen**

Das Bibliothekspersonal hat das Recht, Nutzende bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung aus der Bibliothek zu verweisen.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sempach, 1. Januar 2018  
Schweizerische Vogelwarte

Prof. Dr. Lukas Jenni  
Vorsitzender der Institutsleitung

Patricia Düring Kummer  
Leiterin Bibliothek